

bewilligen und demgemäß Seite 493 die Summe von 62,869 auf 64,869 erhöhen."

- „2. Die Zweite Kammer wolle der Königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, ob es sich nicht empfehle, in das nächste Budget eine Summe zur Gründung von Volks- und Arbeiterbibliotheken, beziehentlich zu Unterstützung vorhandener dergleichen einzustellen.“

Sie sehen daraus, meine Herren, beide von mir gestellten Anträge beziehen sich auf Erhöhung der Volksbildung. Die Erhöhung der Volksbildung ist meiner Ansicht nach eine der höchsten und bedeutendsten Aufgaben, welche uns gegenwärtig gestellt sind. Jeder Thaler, den wir auf diese Weise verwenden, wird sich auf das Tausendfache verzinsen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir zur rechten Zeit in dieser Richtung noch mehr gethan hätten, als wir gethan haben, wir vielleicht nicht nöthig hätten, so große Summen für Polizei und Militär und andere Sicherheitsmaßregeln zu bewilligen. Die Bildung und die Aufklärung des Volkes wird die Lösung sein für alle socialen Schwierigkeiten. Was den zweiten Antrag betrifft, so bezieht er sich auf Gründung, resp. Unterstützung von Volksbildungsanstalten. Derartige Volksbibliotheken bestehen bereits an verschiedenen Orten der Oberlausitz, woselbst größere und sogar kleinere Dörfer derartige Bibliotheken bereits haben. Nun will ich damit nicht sagen, daß diese Unterstützung direct in Geld bewirkt werden soll. Ich denke mir die Sache so, daß diese Unterstützung der Volksbibliotheken von hier aus in die Hand genommen wird und daß die Bücher in natura geliefert werden und nicht in Geld. Ich überlasse es der Hohen Kammer, ob sie über diesen Antrag schon jetzt bei dieser Position abstimmen will oder ob sie die Sache noch nicht für reif genug hält, um sich schon jetzt darüber schlüssig machen zu können. In diesem Falle würde es ihr überlassen bleiben, den Antrag an die dritte Deputation zur weiteren Berichterstattung zu überweisen. Mein erster Antrag bezieht sich auf die Erhöhung der Summe von 6000 Thlrn. für die Bibliothek auf 8000 Thlr. Dieser Antrag rechtfertigt sich, glaube ich, durch die Zeitverhältnisse vollständig, weil bekanntlich die Bücher durch die vielfache Erhöhung der Buchdruckerlöhne theurer geworden sind, zweitens aber auch durch die Veränderungen, welche das Preßgesetz in unsere Buchhändlerverhältnisse gebracht hat. Bekanntlich hatte das frühere Preßgesetz die Bestimmung, daß an die Königl. Bibliothek Pflichtexemplare von sämtlichen in hiesigen Landen erscheinenden Büchern abgegeben werden mußten. Diese Bestimmung ist durch das neuere Preßgesetz aufgehoben worden und dadurch entsteht natürlich eine große Einbuße für unsere Bibliothek. Es giebt zwar ja wohl noch Buchhändler, welche es für eine Ehrenpflicht halten, Exemplare ihres Verlags an die Bibliothek abzugeben. Es ist das mit großem Danke an-

zuerkennen und man kann nicht genug alle anderen Buchhändler, die das noch nicht thun, zur Racheiferung auffordern. Nichtsdestoweniger wird dieser Patriotismus aber, welcher von der einen Seite gezeigt wird, nicht hinreichen, um die durch das Preßgesetz entstandene Einbuße zu ersetzen. Darum glaube ich, rechtfertigt sich die Erhöhung der Summe von 6000 auf 8000 Thlr. und ich glaube, man müßte eher mehr, als weniger bewilligen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich wiederhole die Anträge des geehrten Herrn Abg. Dr. Pfeiffer, weil vorhin etwas zu viel Geräusch in der Kammer war und daher die Anträge vielleicht nicht von allen Seiten verstanden worden sind.

- „1. Die Zweite Kammer wolle die für die Bibliothek postulierte Summe in der Höhe von 8000 Thlrn. bewilligen und demgemäß Seite 493 die Summe von 62,869 auf 64,869 Thlr. erhöhen.“
- „2. Die Zweite Kammer wolle der Königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, ob es sich nicht empfehle, in das nächste Budget eine Summe zur Gründung von Volks- und Arbeiterbibliotheken, beziehentlich zu Unterstützung vorhandener dergleichen einzustellen.“

„Werden diese Anträge unterstützt?“

Hinreichend unterstützt.

Abg. Dr. Biebermann: Meine Herren! Für den ersten der beiden Anträge erkläre ich mich unbedingt und muß ich die Gründe, welche der Herr Antragsteller angeführt hat, vollkommen anerkennen, und wenn ich auch hoffe, daß der aus dem jetzigen Preßgesetz entnommene Grund sich insofern thatsächlich einigermaßen erledigt, als ich wünsche und glaube, daß die Buchhändler aus eigener Liberalität hoffentlich noch viele ihrer Werke der Bibliothek schenken werden, so bleibt es immerhin doch ungewiß und abgesehen davon ist auch die Summe von 8000 Thlrn. zur Ergänzung einer so bedeutenden Bibliothek, wie der in Dresden, nicht zu hoch. Was dagegen den zweiten Antrag betrifft, so gehen mir gegen denselben manche Bedenken bei. Ich billige vollkommen den Zweck; aber ich bin zweifelhaft, ob das von dem Herrn Abgeordneten vorgeschlagene Mittel das richtige sei. Ich will nur entfernt darauf hindeuten, daß es immer bedenklich ist, einen, wenn auch noch so schwachen Anfang mit einer Art directer Staatshilfe hier zu machen, der leicht dahin führen könnte, daß man mehr erwartete, als vielleicht dann der Staat leisten könnte. Im Allgemeinen verhalten wir uns ja zu den Bildungszwecken des Volkes so, daß wir einen weiteren Kreis der Bildung, der, wenn ich so sagen darf, eine gewisse allgemeine Durchschnittsbildung umfaßt, den Gemeinden überlassen, die höheren Bildungsanstalten und Bildungszwecke dagegen unmittelbar auf den Staat übernehmen. Hier, wo es sich